

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-V/009/2022

Mitteilung zur Kenntnis

Rezertifizierung des betrieblichen Managements EQUUS nach OHRIS

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.02.2023	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
---	------------	---	---------------	-----------------------

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Sachbericht des Entwässerungsbetriebs dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Zur weiteren Verbesserung hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz hat sich der Entwässerungsbetrieb (EBE) im November 2022 erneut erfolgreich einer Zertifizierung nach dem Systemkonzept OHRIS (Occupational Health- and Risk-Management System) unterzogen, das von der staatlichen bayerischen Gewerbeaufsicht in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft entwickelt wurde.

OHRIS entspricht in Struktur und Aufbau den aktuellen DIN-Normen für Qualitäts- und Umweltmanagementsysteme.

Aufgrund seiner Kompatibilität mit den DIN EN ISO 9001, 14001 und 50001 stellt OHRIS eine systematisch konsistente Ergänzung der vom EBE zuletzt im September 2021 für Qualitäts-, Umwelt- und Energiemanagement erworbenen Zertifikate dar.

Das Zertifizierungsverfahren wurde vom Gewerbeaufsichtsamt der Regierung von Mittelfranken durchgeführt.

Die erneute Systemprüfung durch die Gewerbeaufsicht erfolgte vor Ort beim Entwässerungsbetrieb am 3.11.2022. Mit Schreiben vom 25.11.2022 bestätigte die Regierung von Mittelfranken die seit November 2010 mit OHRIS-Zertifikat Nr. 09-00373 ausgesprochene Anerkennung des betrieblichen Arbeitsschutzmanagements für weitere 3 Jahre bis 16.11.2025.

Anlagen: Zertifikat OHRIS

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 07.02.2023

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht des Entwässerungsbetriebs dient zur Kenntnis.

Thurek
Vorsitzender

Kirchhöfer
Schriftführerin

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
V. Zum Vorgang